

**Bevölkerungsprognose der LH München
- Planungsprognose 2013 bis 2030**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02150

Anlage:

Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt München - Planungsprognose 2013 bis 2030

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 11.03.2015**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet seit Anfang der 70er Jahre Bevölkerungsprognosen. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung und vor allem für die teilräumlichen Prognosen und Infrastrukturplanungen. Die Planungsprognose ist für alle städtischen Dienststellen maßgebend.

Der Bericht „Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt München - Planungsprognose 2013 bis 2030“ umfasst nur die planungsrelevante Bevölkerungsprognose, um einer zeitnahen Datenbereitstellung für die kommunale Planung Rechnung zu tragen. Eine umfassende Darstellung als Druckversion wird im „Demografiebericht München - Teil 1 Analyse und Bevölkerungsprognose 2013 bis 2030“ möglichst zeitnah veröffentlicht.

München befindet sich in einer Wachstumsphase. Ende 2014 betrug die Hauptwohnsitzbevölkerung 1.490.681. Die 1,5-Millionenmarke der Hauptwohnsitzbevölkerung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 erreicht werden. Dann wird die Stadt ihre 1,5-millionste Einwohnerin oder ihren 1,5-millionsten Einwohner begrüßen. Die Hauptwohnsitzbevölkerung berücksichtigt allerdings im Gegensatz zur wohnberechtigten Bevölkerung nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz und liegt zahlenmäßig unter der Wohnberechtigtenzahl. Grundlage dieses Berichts ist im Folgenden stets die Wohnberechtigtenzahl (Haupt- oder Nebenwohnsitz). Diese betrug zum 31.12.2013 insgesamt 1.492.677 wohnberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohn-

sitz. Dies entsprach einem Zuwachs von 25.856 Personen bzw. 1,8% im Vergleich zum Vorjahr 2012. Die 1,5-Millionenmarke der Wohnberechtigten wurde bereits im Mai 2014 überschritten.

Die Münchener Bevölkerungsstruktur wird durch Zuwanderung bestimmt und ist typisch für Großstädte in Industriestaaten mit hoher Attraktivität für junge Erwachsene. Entsprechend der starken erwerbsfähigen Altersgruppe liegen der Jugend- und Altenquotient in München unter den bundesdeutschen Werten.

In München basiert das Wachstum auf Wanderungsgewinnen und im Gegensatz zur bundesdeutschen Einwohnerentwicklung auch auf Geburtenüberschüssen. Münchens Wanderungsverflechtungen sind international geprägt. Das stärkste Wanderungsvolumen an der Gesamtwanderung hatten erwartungsgemäß innerdeutsche Wanderungen. 2013 wurden 59.067 innerdeutsche Zuzüge und 68.718 Wegzüge registriert. Hingegen sind die Wanderungsgewinne auf eine hohe Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen. Ursache ist die Überlagerung von mehreren Migrationsströmen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung, der Euro-Krise und den anhaltenden Konflikten im Nahen Osten.

Von den 1.492.677 Wohnberechtigten hatten 585.560 bzw. 39,2% einen Migrationshintergrund und davon wiederum 374.231 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies entsprach einem Ausländeranteil von 25,1%. Die relativ hohen Anteile resultieren aus der Wanderungsdynamik, die neben den Geburtenzahlen die maßgebende Komponente für die Münchener Einwohnerentwicklung ist.

Die vorliegende Planungsprognose 2013 bis 2030 basiert auf den aktuellen Daten zum 31.12.2013. Der bisher beschriebene Entwicklungspfad der letzten Prognose hat grundsätzlich weiter Bestand und eine Änderung beschränkt sich auf die Modifikation der Wanderungsannahmen. Neben einer krisenbedingten Zuwanderung aus Afrika und Asien betrifft dies vor allem die weiter anhaltende Migration aus den von der Euro-Krise betroffenen Ländern. Diese Entwicklung wird als zeitliche Verschiebung der bisherigen Wanderungsbewegungen abgebildet.

Zukünftig wird die Attraktivität des Großraums München gegenüber anderen Regionen grundsätzlich erhalten bleiben. Die wirtschaftliche Branchenvielfalt und die Bedeutung als Ausbildungsstandort sind relativ stabile Rahmenbedingungen für eine anhaltende Attraktivität. Veränderungen sind nur in Teilbereichen zu erwarten.

Die zukünftige Einwohnerentwicklung in München wird wesentlich von der zu erwartenden europäischen Auslandswanderung nach Deutschland beeinflusst. Hierbei ist München als Teil der europäischen Migration in übergeordnete Prozesse eingebunden und von Mechanismen externer Push-Faktoren abhängig. Der entscheidende Faktor wird die Entwick-

lung der europäischen Länder hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation, Jugendarbeitslosigkeit und Wohlstandsniveau sein. Der Wachstumsboom durch die jüngste europäische Zuwanderungswelle wird noch kurzfristig auf hohem Niveau anhalten und sich dann zu moderaten Wanderungsgewinnen hin normalisieren. Nach der Phase hoher Zuzüge sind zukünftig auch vermehrt Wegzüge zu erwarten. Insgesamt wird langfristig eine wirtschaftliche Stabilisierung der Krisenländer erwartet

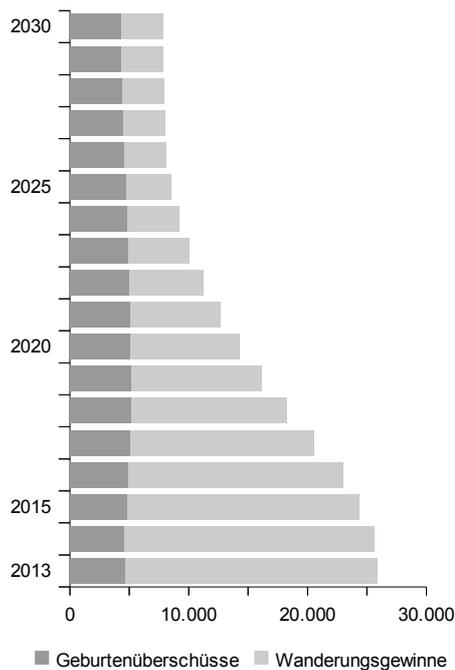
Vor allem deutsche Großstädte stehen im Fokus der Auslandswanderungen, die über bestehende Verbindungen verstärkt werden. Neben der direkten Zuwanderung aus dem Ausland sind damit auch Weiterwanderungen aus anderen deutschen Städten nach München verbunden. Die europäischen und innerdeutschen Wanderungsgewinne wirken wiederum direkt auf die regionale Wanderungsdynamik. Die Verflechtungen innerhalb der Europäischen Metropolregion München werden dabei an Bedeutung gewinnen. In München ist weiterhin mit einer hohen innerdeutschen Wanderungsdynamik zu rechnen. Ein Teil des deutschen Einwohnerrückgangs wird durch die Auslandswanderung kompensiert und bildet auch zukünftig ein mobiles Potential für eine innerdeutsche Weiterwanderung nach München.

Die Ergebnisse der Planungsprognose zeigen eine ansteigende Entwicklung, die sich von den gegenwärtig hohen Zuwächsen auf moderate Einwohnergewinne normalisieren wird. Die Zahl der Wohnberechtigten (Haupt- oder Nebenwohnsitz) wird Ende 2018 die 1,6-Millionengrenze überschreiten und voraussichtlich 2028 auf 1,7 Millionen ansteigen. Insgesamt ist für den Zeitraum 2013 bis 2030 mit einem Einwohnerwachstum von 15,4% zu rechnen. Im Jahr 2030 wären dies 230.350 mehr bzw. 1,723 Millionen Wohnberechtigte in München. Mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,85% pro Jahr entspricht dies einem etwas stärkeren Einwohnerzuwachs als in der letzten Bevölkerungsprognose von 2011 (0,73% pro Jahr).

Tabelle: Wohnberechtigte in München (Haupt- oder Nebenwohnsitz)

Jahr	in Mio	Wachstum	Jahr	in Mio	Wachstum
2013	1,493	+25.856	2024	1,676	+8.923
2014	1,518	+25.591	2025	1,684	+8.275
2015	1,543	+24.266	2026	1,692	+7.892
2016	1,565	+22.901	2027	1,700	+7.799
2017	1,586	+20.357	2028	1,708	+7.742
2018	1,604	+18.027	2029	1,715	+7.701
2019	1,620	+15.921	2030	1,723	+7.704
2020	1,634	+14.038			
2021	1,646	+12.391			
2022	1,657	+10.989	2013 bis 2030		+230.350
2023	1,667	+9.832			+15,4%

Grafik: Jährliches Einwohnerwachstum nach der Planungsprognose



Das zu erwartende Einwohnerwachstum wird von den zukünftigen Wanderungen bestimmt. Nach der aktuellen Planungsprognose werden sich die Einwohnerzuwächse bis hin zum Jahr 2030 auf moderate Einwohnergewinne stabilisieren. Der Beitrag der Geburtenüberschüsse zum Einwohnerwachstum verläuft innerhalb des Prognosezeitraums nahezu konstant, da die Entwicklungen der Geburten und Sterbefälle längerfristig wirken.

Nach der Planungsprognose von 2011 war für 2030 noch mit einem Wachstum von 14,9% auf 1,651 Millionen Wohnberechtigte zu rechnen. Im Vergleich liegt die aktuelle Planungsprognose für den Prognosehorizont 2030 um 72.000 Personen über der letzten Prognose von 2011. Dabei ist ein Großteil der Einwohnerdifferenz auf die modifizierten Wanderungsannahmen mit Berücksichtigung der weiter anhaltenden überdurchschnittlichen Zuwanderungen im Zusammenhang mit der Euro-Krise und den verschärften Konflikten im Nahen Osten zurückzuführen.

Der Vergleich mit anderen Prognosen bestätigt die Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, dass die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt deutlich wachsen wird und zwar stärker als in den Jahren zuvor angenommen. Die regionalisierte Bevölkerungsprognose für Bayern vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat als übergeordnete Vorausberechnung den Fokus auf der Bereitstellung einer vergleichbaren Informationsbasis. Sie eignet sich als Tendaussage für Gesamtbetrachtungen und unterscheidet sich hinsichtlich Methodik, Datenbasis und Prognosehorizont. Während in der letzten Vorausberechnung des Landesamtes von 2010 bis 2030 noch mit einem Wachstum von 11,6% für die Landeshauptstadt zu rechnen war, sind es es nach der aktu-

ellen Berechnung von 2012 bis 2032 bereits 13,4%.

Mit Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 11.05.1994 gemäß Art. 38 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Art. 18 Abs. 3 Gemeindewahlgesetz i. d. Fassung von 1994 anstelle des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, mit dem Statistischen Amt abgestimmte Prognosen für die Landeshauptstadt vorzulegen.

Eine Abstimmung mit dem Statistischen Amt ist erfolgt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1 - 25
3. an das Direktorium - Statistisches Amt
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Sozialreferat
9. An das Kulturreferat
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA I/01 BVK, HA I/3, HA I/4
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/22
zur weiteren Veranlassung.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3